Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1864

189 (12.8.1864)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 189 der Karlsruher Zeitung.

**Freitag, 12. August 1864.**

## Deutschland.

**Dresden,** 7. Aug. (Nat.-Ztg.) Unser Landtag neigt sich dem Ende zu. Wie es heißt, soll er am 20. d. M. geschlossen werden. Die letzten Sitzungen versprechen noch interessante Debatten; zunächst wird die Eisenbahn-Frage Anfang dieser Woche Anlaß dazu geben. Nach der Stimmung zu urtheilen, wie sie in den Kreisen der Abgeordneten laut wird, dürfte die Minorität der Finanzdeputation über die Majorität siegen, da man nicht gewillt ist, das vom Referenten Stöhr (Zittau) aufgestellte Prinzip des „Staatsbaues" zur Geltung kommen zu lassen. — Außer der Eisenbahn-Frage ist zunächst der Wahlreform-Bericht von allgemeinem Interesse. Referent Riedel, das sogenannte demokratische Gewissen der Zweiten Kammer, hat mit vieler Klarheit und Gründlichkeit dargethan, daß das Wahlgesetz vom 14. Nov. 1848 gegenwärtig noch zu Recht bestehe, während die jetzige Ständevertretung, durch die Verordnung vom 3. Juni 1850 neu ins Leben gerufen, nur eine faktische, keineswegs aber eine rechtliche Existenz führe. Deßhalb richtet er den Antrag an die Kammer: „Dieselbe wolle an die Staatsregierung den Antrag richten, es möge dieselbe die Vertreter des Landes in Gemäßheit des Wahlgesetzes vom 14. Nov. 1848 wählen lassen und einberufen, nach dessen Erfolg aber diesen Vertretern unverweilt einen auf freisinnige Grundsätze basirten Wahlgesetz-Entwurf zur Prüfung, Berathung und Beschlußfassung vorlegen." Diesem Antrag ist die Majorität der Abgeordneten (Jungnickel, Ploß, Martini, Riedel) beigetreten, während die Minorität (v. Nostitz-Wallwitz, Dr. Baumann und Günther) einen Gegenantrag stellt. Selbstverständlich wird bei der jetzigen Zusammensetzung die Kammer nicht ihr eigenes Todesurtheil aussprechen, um so weniger, als Hr. v. Beust in der Deputationsberathung die Erklärung abgegeben: „Die Regierung ziehe die Rechtsbeständigkeit der Kammer nicht in Zweifel, erkenne dieselbe vielmehr vollständig an, und sei daher nicht in der Lage, auf vorstehenden Antrag einzugehen."

**Altona,** 8. Aug., Abends. Das „Verordnungsblatt" meldet, daß die Bundeskommissäre in Uebereinstimmung mit der obersten Zivilbehörde in Schleswig den Prof. Molbech seiner Professur an der Kieler Universität enthoben haben. (Er befindet sich bereits in Kopenhagen.)

**Schleswig,** 6. Aug. Die „Hamb. Nachr." melden: Wie wir vernehmen, ist Hr. W. Lesser, welcher vor einigen Wochen als erster gelehrter Senator in Kiel konstituirt ward, als Finanzdirektor für das Herzogthum Schleswig berufen, wo der in die Dienste des Großherzogs von Oldenburg getretene Etatsrath Schultze, früher Rath in der nunmehr aufgehobenen Ploener Regierung, sein Vorgänger war. Hr. Lesser gehörte schon 1848 bis 50 dem schleswig-holsteinischen Finanzdepartement an. Er war vor seiner Rückkehr ins Vaterland Eisenbahn-Direktor in Thüringen. — Der zum Generalsuperintendenten für das Herzogthum Schleswig bestimmte konstituirte Propst für die Propsteien Apenrade und Sonderburg, Godt, wird schon in diesen Tagen die erstgenannte Propstei an den bisherigen Pastor Götting zu Hansühn in Holstein, einen gebornen Flensburger, abtreten. In den letzten Tagen ist wieder eine bedeutende Zahl von Predigerstellen im nördlichen Theil des Herzogthums erledigt worden.

**Flensburg,** 8. Aug. (N. Pr. Ztg.) Wie wir hören, beginnen heute größere Truppendislokationen, welche zu dem Zweck angeordnet worden sind, um durch größere Ausbreitung der Truppen die Einquartierungslast mehr zu vertheilen und um den Soldaten zugleich die Vortheile größerer Räumlichkeit und Bequemlichkeit zu gewähren. Natürlich kann auch die Verpflegung für unsere Soldaten unter solchen Umständen eine bessere sein, als wenn die Quartiergeber für die Beköstigung einer verhältnißmäßig großen Zahl von Einquartierten zu sorgen haben. Mit welcher Freude die Truppen, unsere Befreier von dem dänischen Joch, in den neuen Kantonnementsquartieren erwartet werden, und wie sich Alles beeilen wird, ihnen einen herzlichen und brüderlichen Empfang zu bereiten und ihnen den Aufenthalt angenehm zu machen, können Sie sich leicht denken, wenn Sie erwägen, in welcher frohen Stimmung sich die Bevölkerung in Stadt und Land befindet, nachdem die kühnsten Wünsche — gänzliche Lostrennung der drei Herzogthümer von Dänemark — und unzertrennliche Vereinigung mit unsern deutschen Brüdern uns erfüllt werden sollen. Wir vernehmen, daß das Hauptquartier des 1. preußischen Korps nach Stadt Schleswig und der Stab der Reserveartillerie ebenfalls in die Nähe von der Stadt Schleswig verlegt werden soll, während die Stäbe der 6. Division nach Flensburg und der 13. Division nach Eckernförde gehen werden. Gleichzeitig wird das Hauptquartier des in Jütland befindlichen 2. Korps mit dem Militärgouvernement für Jütland von Randers nach Aarhuus verlegt. Wir sehen heute schon Truppen, welche aus dem Sundewitt kommen, in unsere Stadt einziehen, um morgen weiter nach dem Süden zu gehen. Als unzertrennliche Gefährten mit ihnen rücken auch die mobilen Feldpost-Anstalten weiter.

**Flensburg,** 8. Aug. Gestern sind hier 1500 permittirte schleswig'sche Soldaten, welche bisher in der dänischen Armee dienten, aus Kopenhagen eingetroffen. Sie waren unter schwedischer Flagge auf dem „Chapman", unter englischer Flagge auf dem „Vigilant", und unter holländischer auf dem „Rembrand" übergeschifft worden. Auf dem „Chapman" befanden sich auch die durch den dänischen Kapitän Hammer von Sylt entführten Bewohner C. Blicken, U. Blicken, A. J. Simonsen, W. Hendrichs, C. Hein, H. J. Proll und Dr. Fenner, welche sämmtlich von der dänischen Regierung in Kopenhagen aus der Haft entlassen worden waren. (Die „Nordd. Ztg." berichtet über die Ankunft der Schiffe: Beim Herannahen der Schiffe wurden die Entlassenen von Tausenden am Hafen Wartender jubelnd begrüßt. Die permittirten Soldaten sangen das Nationallied und brachten vielfache Hochs auf das Vaterland und seine Befreier aus.)

**Berlin,** 8. Aug. (Nat.-Ztg.) Für die Abtretung der, südlich von der südlichen Grenzlinie des Distriktes von Ribe gelegenen jütischen Enklaven, die zusammen 6—7 Quadratmeilen betragen mögen, soll laut Art. II der Friedenspräliminarien Dänemark durch Einverleibung eines „äquivalenten Theils von Schleswig" eine „Kompensation" erhalten. Diese soll erstens aus der Insel Arroe bestehen, welche, am Ausgang des Kleinen Belts zwischen Alsen, Fünen und Langeland gelegen, von einer rein dänischen Bevölkerung bewohnt wird. Arroe soll bei der Kompensation indessen nur mit seinem geographischen Flächeninhalt in Ansatz kommen — so ist die Stelle des französischen Originaltextes „L'ile d'arroe n'entrera dans la compensation qu'en raison de son étendue géographique" zu verstehen. Arroe hat nämlich nur $1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen Flächeninhalt, ist dagegen sehr dicht bevölkert, es zählt gegen 10,000 Einwohner. Es bleiben also, Arroe mit $1\frac{1}{2}$ Quadratmeilen abgerechnet, noch 5 Quadratmeilen zu kompensiren, welche vom schleswig'schen Amte Hadersleben abzutreten und in Dänemark einzuverleiben sind. Die neue Grenzlinie wird vermuthlich von der östlichen Ecke der Enklave Ribe sich in nordöstlicher Richtung auf Kolding wenden, und so wird es denn kommen, daß die Königsau nicht mehr, wie es im Lande heißt, „an den Marken des Landes blinken" wird; die Königsau wird nach der neuen Grenzregulirung innerhalb des südwestlichen Grenzgebiets von Jütland verlaufen. Abgetrennt werden von Schleswig nur Gebietstheile werden, die eine fast rein dänische Bevölkerung haben.

**Berlin,** 9. Aug. Die „Hamb. Börs.-Hlle." enthält folgende, anscheinend offiziöse Mittheilung über das im Art. III der Friedenspräliminarien festgesetzte finanzielle Arrangement:

Nach Art. III der Friedenspräliminarien ist bestimmt, daß die für die Gesammtmonarchie Dänemark kontrahirten Schulden pro rata der Bevölkerung in den Dänemark verbleibenden Landestheilen einerund den abgetretenen Herzogthümern anderseits vertheilt werden, daß dagegen etwaige Spezialschulden zu Lasten desjenigen Landestheils verbleiben sollen, für welchen sie kontrahirt sind. Dahin gehört auch die Anleihe von 30 Mill. Thlr., welche Dänemark aus Anlaß des jetzt abgeschlossenen Krieges im Dezember 1863 gemacht hat, und welche dem Königreich Dänemark allein zur Last fallen, sowie die Kriegskosten, welche die Herzogthümer tragen müssen. Es scheint, als wenn hiernach die Auseinandersetzung zwischen Dänemark und den Herzogthümern eine leichte Sache wäre, wenn man die Bevölkerungsverhältnisse und die Summe der Staatsschulden der Gesammtmonarchie kennt. Nach der letzten Zählung von 1860 kamen auf das Königreich Dänemark (Jütland und die Inseln) 1,600,500 Seelen, auf Schleswig 409,907 Seelen und Holstein 536,133 Seelen oder in Prozenten $62_{,85}$ — $16_{,09}$ — $21_{,06}$. Die Staatsschuld der dänischen Monarchie betrug aber zu Ende des Finanzjahres 1862/63 95,734,837 Thlr. R.-M. Hiervon hätten die Herzogthümer 37 Proz. zu übernehmen, d. i. 35,421,704 Thlr. R.-M.

Diese glatte Rechnung liefert indeß keineswegs ein richtiges Resultat, und wenn man nicht annehmen will, daß die Herzogthümer schwer verkürzt werden, muß man die Bestimmungen des Art. III der Friedenspräliminarien nur als die Hauptgesichtspunkte betrachten. Wie sich Dänemark auf der einen Seite vorsieht, indem es den früheren Finanzminister Fenger nach Wien gesandt hat, um darüber zu wachen, daß bei der Schuldenrepartition Dänemark nicht verkürzt wird, so dürften auch diesseits Faktoren der Aufmerksamkeit unterliegen, deren Nichtbeachtung bei der Abrechnung die Herzogthümer in schweren Nachtheil bringen würde. Wo Pflichten sind, müssen auch Rechte vorhanden sein, und wo Schulden auf die Herzogthümer vertheilt werden, muß ein Gleiches auch rücksichtlich der Aktiva geschehen. Dieser Satz ist so klar, daß er gar nicht des Beweises bedarf.

Um den Aktivantheil der Herzogthümer am Gesammtvermögen des Staats zu ermitteln, bedarf es doppelter Gesichtspunkte: 1) Feststellung der zeitigen Baarfonds, 2) Feststellung der Prägravation der Herzogthümer in den letzten Jahren, soweit diese Verkürzung nicht der Verjährung unterliegt. Die Aktiven der bisherigen dänischen Monarchie bestehen (ohne Verzeichnung der überschießenden Schillinge) in folgenden: 1) Oeresund-Fonds 31,199,293 Thlr. R.-M., 2) Baarforderungen 4,187,077 Thlr. R.-M., 3) Reservefonds 4,445,705 Thlr. R.-M., 4) gemeinschaftliche Institute und Fonds ca. 16,150,385 Thlr. R.-M., in Summa 55,982,460 Thlr. Der Termin, an welchem diese Summen berechnet sind, ist das Ende des Finanzjahrs 1862/63, und letztere enthalten zu 37 Prozent das Eigenthum der Herzogthümer mit 17,013,510 Thlr. R.-M.; dazu treten, wie die Spezialschulden der Herzogthümer diesen zufallen, auch die speziellen Kassenbehalte der Herzogthümer, welche für Schleswig 1,257,874 Thlr., für Holstein 827,486 Thlr. betragen. Der Gesammtantheil der Herzogthümer an dem Vermögen der Monarchie stellt sich hiernach auf 19,098,871 Thlr.

Damit ist es indessen noch keineswegs abgethan! Bei den Verhandlungen über die Pazifikation der Herzogthümer nach dem vorigen Krieg erklärten die Kommissäre der deutschen Großmächte der Statthalterschaft: „Das Kriegsmaterial der schleswig-holsteinischen Armee verbleibt unter deutschem Schutz im Besitz des Landes!" Diese Bedingung ist, wie so viele Zusagen Dänemarks, nach Uebergabe der Herzogthümer an Dänemark nicht erfüllt worden. Dänemark behandelte nicht blos das Kriegsmaterial als Kriegsbeute, sondern nöthigte sogar die Herzogthümer, die dafür gemachten Schulden allein zu bezahlen, ja legte denselben sogar die Pflicht auf, die von Dänemark zu Bestreitung der Kriegskosten kontrahirten Schulden verzinsen und tilgen zu helfen. Einen Theil davon schuldet Dänemark noch heute an Oesterreich. Das Kriegsmaterial, für eine Armee von 48,000 Mann ausreichend und durchweg im besten Stande, bestand aus Geschützen, Gewehren, Uniformen, Sätteln, Decken, Munition, Lazarethgegenständen und der Flottille, und kostete den Schleswig-Holsteinern ca. 6 Millionen Thaler. Ein beträchtlicher Theil der Kanonen ist im jetzigen Krieg, am Dannewerk, bei Düppel und auf Alsen, von den Preußen und Oesterreichern erobert und außer Landes geschafft worden.

Die Berechnung würde daher ihre Schwierigkeiten haben, und so wird man sich mit einer theilweisen Entschädigung zufriedengeben müssen, und zwar am zweckmäßigsten durch Repartition der für Anschaffung des Kriegsmaterials gemachten schleswig-holsteinischen Anleihe von 2,400,000 Thlrn. auf die Theile der Monarchie. Dänemark erklärte dieselbe durch einen Machtspruch für ungiltig. Holstein mußte dieselbe allein aufbringen und die von da zuletzt eingezahlte Ablösungsrate von 240,000 Thlrn. hat sogar Dänemark sich nicht entblödet, allein einzuziehen, die Schuldscheine im Betrag von 186,000 Thlrn. dem Herzogthum zur nochmaligen Bezahlung überlassend. Es ist eine bloße Forderung der Billigkeit, wenigstens diese 2,586,000 Thlr. als Aequivalent für das geraubte Kriegsmaterial zu betrachten. Denn, da die Schleswig-Holsteiner genöthigt wurden, die vom Königreich zu ihrer Bekämpfung gemachten Schulden der Jahre 1848 bis 1850 pro rata mitzubezahlen, so muß auch ein verhältnißmäßiger Antheil der Summe von 2,586,000 Thlrn. auf Dänemark speziell repartirt werden. Der Antheil beträgt 1,629,180 Thlr.

In einer nächsten Korrespondenz soll noch eines dritten Punktes erwähnt werden, der einer längern Ausführung bedarf. Es wird sich dann das frappante Resultat herausstellen, daß Schleswig-Holstein von den Gesammtschulden des Staates eigentlich nichts zu übernehmen hat, will man aber eine große Billigkeit obwalten lassen, nur einen Betrag von $3,468,264$ Thlrn., in runder Summe $3\frac{1}{2}$ Mill.

## Italien.

**Turin,** 6. Aug. (Sch. M.) Den hiesigen ministeriellen Blättern gehen die Wiener Friedenspräliminarien einmal nicht zu Gemüthe. Sie werfen den deutschen Großmächten Uebermuth und brutalen Mißbrauch der Gewalt vor, und erinnern an die angebliche Großmuth Ludw. Napoleon's bei Villafranca. „Der Kaiser Napoleon", sagt die „Opinione", „kann jetzt sehen, in welcher Weise die Deutschen mit den Besiegten umgehen, wenn er je die Geschichte seiner eigenen Familie vergessen haben sollte." Entrüstet äußert die „Discussione": „Die Herausforderung, welche die Mächte des Nordens dem europäischen Abendland hingeworfen haben, wird eines Tages gebührend beantwortet werden. Es handelt sich nicht mehr um eine lokale Frage, sondern um den Kampf zwischen dem alten Recht und dem neuen, in welchem unserer Nation zur Seite Frankreichs und Englands ein glänzender Antheil aufbewahrt ist."

## Amerika.

* **Neu-York.** Dem Pariser „Moniteur" gehen Mittheilungen über den Stand der militärischen Operationen in Nordamerika zu. Sein dortiger Korrespondent hebt hervor, daß Grant nun bereits seit einem Monat völlig unthätig bleibe. Der General nimmt mit seinen Truppen eine konzentrische Stellung um St. Petersburg ein, etwa 1 Meile von der Eisenbahn entfernt, die durch die Linien der Südstaatlichen noch gedeckt ist. Als am 12. Juli das 6. Armeekorps zum Schutz Washingtons abgeschickt werden mußte, war Grant genöthigt, sogar seinen linken Flügel um zwei Meilen zurückzuziehen. Die Südlichen sind darauf hin vorgegangen; sie überschritten die Norfolk-Bahn und bedrohen das Hauptquartier Meade's. So war wenigstens die Lage der Dinge am 22. Juli gewesen. Die drei Korps von Warren, Burnside und Hancock bilden mit der Kavallerie die eigentliche Potomac-Armee unter Meade. Das 18. und 10. Armeekorps steht unter Butler bei Bermudo-Hundred. Alle diese Streitkräfte zusammen belaufen sich kaum auf 75,000 Mann. General Grant hält sich in City-Point auf, von wo aus er nicht allein diese Truppen, sondern auch die Armee Sherman's in Georgien befehligt. Der Moniteur-Korrespondent meint, er habe gegenwärtig gar keinen Plan, nachdem er in blinden, fruchtlosen Angriffen von vornherein seine besten Leute eingebüßt habe. Zur Zeit ist alle Aufmerksamkeit auf Atlanta gerichtet, wo Sherman große Vortheile errungen hat. Atlanta ist übrigens nach den letzten Nachrichten noch nicht genommen gewesen, obgleich man mit jedem Augenblick das Eintreffen der Meldung seines Falles erwartet.

---

### Vermischte Nachrichten.

— Wien, 7. Aug. Kardinal Rauscher hat einen vom 29. Juli datirten Hirtenbrief erlassen, in welchem er der Geistlichkeit und allen Gläubigen der Erzdiözese Wiens die Betheiligung an der päpstlichen Anleihe von fünfzig Millionen Franken empfiehlt, da die Peterspfennig-Beiträge zur Deckung der Bedürfnisse des h. Stuhles nicht hinreichend gewesen seien. In dem Eingang des Hirtenbriefes entwickelt der Kardinal neuerdings seine aus frühern Hirtenbriefen her und aus Reden, die er im Herrenhause gehalten, bekannten Ansichten über die Revolution in Italien, den Liberalismus u. dgl. m. Bemerkenswerth ist folgende Stelle des Hirtenbriefes: „Das Reich, welches gegenwärtig von Turin aus beherrscht wird, hat auf Zukunft keinen Anspruch; das Zusammenwirken europäischer Verwicklungen ist es, wodurch es kümmerlich zusammengehalten wird."

---

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.i.912. Karlsruhe.

## Hausversteigerung.

Nachbeschriebene, dem Schuhmachermeister Friedrich Nußberger und seinen Kindern erster Ehe gehörige Behausung sammt Zugehörde wird

Dienstag den 16. August d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftszimmer des großh. Notars Philippi, Waldhornstraße Nr. 30 dahier, zu Eigenthum öffentlich versteigert, und der Zuschlag sogleich ertheilt, wenn ein annehmbares Gebot geschieht.

Beschreibung der Liegenschaft.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit zweistöckigem Seiten- und Hinterbau, nebst Hofraum und Garten, in der Kronenstraße Nr. 4, neben Hafner Karl Kiefer und Schreiner J. Klumpp gelegen,

Anschlag . . . . . 12,000 fl.

Karlsruhe, den 6. August 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
B. V. d. A.-R.:
Goldschmidt.
H. Ankener.

Z.m.516. Nr. 288. Mittelberg. (Holzversteigerung.) Aus diesseitigen Domänenwalddistrikten I Mittelberg und II Klosterwald werden nachstehend verzeichnete Holzsortimente am

Mittwoch den 17. August l. J.

versteigert: 129 Stück tannene Sägklötze, 90 dto. Bauholzstämme, 62 Stück tannene Gerüststangen, 117 Stück buchene und eichene Wagnerstangen, 3/4 Klafter buchenes, 19 Klafter tannenes Scheitholz, 24 3/4 Klftr. buchenes, 19 3/4 Klftr. tannenes, 18 Klftr. gemischtes Prügelholz, 8 Klftr. buchenes und 47 Klftr. tannenes Stockholz, 1900 Stück buchene Wellen und mehrere Loose Schlagraum.

Die Waldhüter Kratz in Burbach, Anton Maier und Ferdinand Mayer auf dem Mittelberg werden auf Verlangen die Hölzer vorzeigen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr auf dem Mezlinschwander Hof.

Mittelberg, den 9. August 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Pfeffer.

Z.m.411. Nr. 1145. Gerlachsheim.

# Badische Odenwaldbahn.

## Versteigerung von entbehrlichen Baugeräthschaften.

In Folge des Systemwechsels in Großakkord wird das Betriebsmaterial der großh. Bauverwaltung entbehrlich, und sollen mit höherer Ermächtigung die der unterzeichneten Stelle zustehenden, dahier gelagerten Geräthschaften und Requisiten

Montag den 22. August d. J.,
Morgens 8 Uhr anfangend,

in öffentlicher Versteigerung an die Meistbietenden veräußert werden. Das betreffende Inventar enthält theils ganz neu, theils gebraucht:

eine große Anzahl Hand- und Schubkarren, sowie Winden und Hebeisen, ferner Ambose, Blasbälge, Schraubstöcke, Hobelbänke, Werkzeuge für Maurer, Steinhauer, Schreiner, Schlosser und Wagner, 2 vollständige Schmiedwerkstätten und vielfaches Geräthe für Eisenbahnbau-Unternehmer. Es wird einzeln, sowie in größeren und kleineren Mengen ausgeboten werden; der Steigschilling ist binnen 14 Tagen, vom Tag der Genehmigung des Steigprotokolls an gerechnet, an die großh. Eisenbahnbau-Kasse hier zu bezahlen.

Die Steigerungsbedingungen und Objekte können täglich dahier eingesehen werden. Die Verhandlung selbst findet im Inspektionsgebäude statt.

Hierzu wird eingeladen.

Gerlachsheim, den 2. August 1864.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
v. Kageneck.

Z.i.913. Nr. 6111. Bonndorf. (Aufforderung.) Isidor Fechtig von Birkendorf kaufte am 24. November 1863 von Jakob Fechtig, Bierwirth daselbst, folgende, in der Gemarkung Birkendorf gelegene Grundstücke:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schopf, einers. sich selbst, anders. Weg;
2) ca. 15 Rthn. Krautgarten beim Haus, neben sich selbst und Weg;
3) 1 Vrlg. 49 Rthn. Grasgarten, neben Josef Lott und Joh. Albrecht;
4) 1 Jcht. Wies im Zinken, neben Fintan Stritt und Leopold Berger;
5) 2 Jcht. 2 Vrlg. Acker in Bettlenen Zelgle, neben Johann Weiler und Josef Binkert;
6) 3 Vrlg. 64 Rthn. Acker im obern Bettlenen, neben Josef Binkert und Johann Weiler;
7) 3 Vrlg. 97 Rthn. Acker in Birklezelg, neben Thomas Rheiner und Fr. Jos. Ebner;
8) 1 Jcht. 78 Rthn. Acker allda, neben Johann Weiler und Johann Albrecht;
9) 2 Jcht. 3 Vrlg. 88 Rthn. allda, neben sich selbst und Max Blatter;
10) 1 Jcht. 1 Vrlg. 72 Rthn. Acker allda, neben Weg und Augustin Bernauer;
11) 1 Vrlg. 73 Rthn. Acker allda, neben Cäcilie Weiler und Johann Albrecht;
12) 1 Vrlg. 60 Rthn. Acker allda, neben Johann Albrecht und Max Blattert;
13) 2 Vrlg. 66 Rthn. Acker allda, neben Longin Stritt und Josef Behringer;
14) 2 Jcht. 1 Vrlg. 67 Rthn. Acker im kleinen Zelgle, neben Johann Albrecht und Josef Binkert;
15) 3 Vrlg. Acker, der Haldenacker, beiderseits Johann Albrecht;
16) 2 Jcht. 2 Vrlg. 81 Rthn. Acker allda, neben Johann Albrecht und Johann Weiler;
17) 3 Vrlg. 29 Rthn. Acker allda, neben Johann Albrecht und Johann Weiler;
18) 2 Jcht. 1 Vrlg. 27 Rthn. Acker im Zinkenacker, neben Johann Weiler und Zelgweg;
19) 1 Jcht. 3 Vrlg. 91 Rthn. Acker auf dem Bühl, neben Adolf Kaiser;
20) 3 Vrlg. 75 Rthn. Acker allda, neben Johann Albrecht und Wittwe Schempp;
21) 5 Jcht. 1 Vrlg. 96 Rthn. Acker, der Kalkofen, neben Johann Albrecht und Wittwe Schempp;
22) 1 Jcht. 1 Vrlg. 27 Rthn. Acker in Neusert, neben Johann und Tobias Albrecht;
23) 2 Jcht. 1 Vrlg. 29 Rthn. Acker allda, neben Tobias Albrecht und Lorenz Baumgärtner;
24) 2 Jcht. 89 Rthn. Acker im Zelgle, neben Johann Albrecht und Josef Binkert;
25) 3 Jcht. 1 Vrlg. 24 Rthn. Acker in Traufäckern, neben Johann Albrecht und Sigmund Berger;
26) 1 Jcht. 3 Vrlg. 66 Rthn. Acker im Fröschengraben, neben Baptist Fechtig und Balthasar Schropp;
27) 4 Jcht. 1 Vrlg. 80 Rthn. Acker im obern Zelgle, der Kreuzacker, neben Adolf Kaiser und Almend;
28) 2 Jcht. Wies in Neuwiesen, neben Wald und Weg;
29) 4 Jcht. 1 Vrlg. 81 Rthn. Wies in Röthelbach, neben Isidor Fechtig und Wald;
30) 4 Jcht. 3 Vrlg. 71 Rthn. Wies in Kufnerwies, neben Weg und Max Blattert;
31) 2 Jcht. 1 Vrlg. 70 Rthn. Acker in der Reuthe, neben Josef Binkert und Peter Bib;
32) 1 Jcht. 1 Vrlg. 78 Rthn. Wies in Neusert, neben Johann Weiler und Lorenz Baumgärtner;
33) 1 Jcht. 83 Rthn. Wies in der Au, neben Josef Nüßle und Johann Weiler;
34) 2 Jcht. 2 Vrlg. 68 Rthn. Acker beim Kreuz, neben Josef Kromer und Longin Stritt;
35) 3 Jcht. Acker im Oberholz, neben Lorenz Baumgärtner und Adolf Kaiser;
36) 2 Vrlg. Almend auf dem Kreuzbuk, neben Balthasar Schropp und Fidel Gantert's Ehefrau;
37) 1 Jcht 1 Vrlg. 72 Rthn. Acker in Birkeläcker, neben Weg und Baptist Leiber;
38) 2 Vrlg. 66 Rthn. Acker allda, neben Moritz Albing und Max Blattert;
39) 2 Jcht. 3 Vrlg. 21 Rthn. Acker in der Reuthe, neben Josef Binkert und Wilhelm Gempp.

Da der Gemeinderath wegen mangelnden Eintrags des Eigenthums des Verkäufers zum Grundbuch die Gewähr verweigert, werden auf Antrag des Käufers alle Diejenigen, welche an den genannten Grundstücken dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, indem sie sonst dem neuen Erwerber gegenüber ihrer Ansprüche verlustig erklärt würden.

Bonndorf, den 4. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Z.i.898. Säckingen. (Aufforderung.) Die Pfarrei Murg besitzt seit unvordenklichen Zeiten in nachstehenden Gemarkungen folgende Liegenschaften:

A. In der Pfarrei Murg, Gemarkung Murg:

1 Morgen Wiesen, die sogenannte Baummatt, neben der Kirche;
1 Viertel Wiesen, neben der Pfarrscheuer und Fridolin Bäumle;
1 Viertel Wiesen, neben Fridolin Bäumle und Johann Winterhalter;
1 Morgen 1 Viertel 18 Ruthen Wiesen, die hintere Halde, neben Lorenz Maier;
2 Viertel 75 Ruthen Wiesen, das Häldele bei der Schwelle am Murgbach, neben Xaver Gerteis und der Dorfstraße;
1 Viertel Wiesen, neben Marzel Ebner und Martin Brutsche beim Rothenbächle;
3/4 Morgen Wiesen, die Hammermatt genannt;
2 Viertel und 60 Ruthen Wiesen, die Hofmatt genannt;
2 Morgen Wiesen, die Fischermatt genannt;
15 Ruthen Bündten, neben Ferdinand Laule;
21 Ruthen Bündten, neben Johann Baumgartner und Johann Enderle;
67 Ruthen Acker im Bodenacker, neben Jakob Lüthe;
1 Morgen 2/5 Ruthen Acker beim Kirchhof, neben der Eisenbahn;
3 Viertel 30 Ruthen Acker in der Neumatt, neben Fridolin Bäumle und dem Pfarrwald, Neumattsbühl;
2 Morgen 2 Viertel 72 Ruthen hinter dem Kellerhof bei der Kirche;
3 Viertel Acker, neben der Kirche, Martin Brutsche und Johann Brutsche und der Dorfstraße;
1 Morgen 3 Viertel 92 Ruthen Wald, Todtenbühl genannt;
7 Morgen 3 Viertel 6 Ruthen Wald, Hammerwald;
5 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen Wald, Halde;
10 Morgen 56 Ruthen Wald, Bierägerte;
6 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen Wald, Brandrütte;
1 Morgen 2 Viertel 57 Ruthen Wald, Geierst;
3 Morgen 1 Viertel 30 Ruthen Wald, Allmendsboden;
7 Morgen 30 Ruthen Wald, Neumattsbühl;
8 Morgen 3 Viertel 15 Ruthen Wald, Kühlbrunnen;
15 Morgen 3 Viertel 63 Ruthen Wald, Rothhauswald;
1 Morgen 2 Viertel 90 Ruthen Frohndhdlz.

B. In der Gemarkung Niederhof:

1 Morgen 2 Viertel Wiesen ob dem Hammer, neben dem Dorfwald, die Neumatt und Holzmatt genannt;
1 Viertel Wiese Niedermatt, auch Wüstmatt genannt, neben dem Pfarrwald.

Die Gemeinderäthe von Murg und Niederhof verweigern den Eintrag dieser Liegenschaften zum Grundbuch und die Ertheilung der Gewähr. — Nach Antrag der Stiftungskommission werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche, oder fideikommissarischen Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

anzumelden oder geltend zu machen, widrigenfalls für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen im Verhältniß zur Pfarrei Murg die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

Säckingen, den 2. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fischler.

Z.i.900. Nr. 4311. Jestetten. (Schuldenliquidation.) Gegen den Landwirth Valentin Schneller zu Lottstetten haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch den 31. August l. J., früh 9 Uhr, angesetzt. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Zugleich werden die im Ausland wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie denselben eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Jestetten, den 7. August 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Füller.

B.985. Nr. 1355. Weinheim. (Bekanntmachung.) Louise Merkle, Wittwe des F. Louis Kissel dahier, und Joseph Merkle, Kaufmann dahier, haben unterm 1. Januar d. J. unter der Firma: „F. Louis Kissel" eine offene Handelsgesellschaft dahier errichtet und sind beide Theilhaber berechtigt, die Gesellschaft zu vertreten.

Weinheim, den 6. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. A. d. A.-R.:
v. Teuffel.

Z.m.518. Nr. 6934. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Buchbinder Wendelin Lindner von hier bittet um einen Reisepaß nach Nordamerika.

Forderungen sind

Donnerstag den 18. d. M.

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 9. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.
vdt. Chr. Lambinus, A. j.

Z.m.517. Nr. 6935. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Schreiner Alois Dillmann von hier und dessen Familienangehörigen bitten um einen Reisepaß nach Amerika.

Forderungen sind

Donnerstag den 18. d. M.

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 9. August 1364.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.
vdt. Chr. Lambinus, A. j.

Z.m.513. Nr. 6938. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Der ledige Jakob Kratz von Burbach will nach Amerika auswandern. Forderungen sind

Dienstag den 16. August d. J.

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 8. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Z.m.519. Nr. 6936. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Simon Schuler von hier und dessen Familienangehörigen bitten um einen Reisepaß nach Amerika.

Forderungen sind

Donnerstag den 18. d. M.

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 9. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.
vdt. Chr. Lambinus, A. j.

Z.m.520. Nr. 6858. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Dorothea Bechler, ledig, von Malsch, will mit ihrem Sohne Georg Bechler nach Amerika auswandern.

Forderungen sind

Montag den 22. d. M.

dahier anzumelden.

Ettlingen, den 9. August 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.
vdt. Chr. Lambinus, A. j.

Z.i.910. Nr. 16,599. Heidelberg. (Fahndung.) Der ledige, 28 Jahre alte Anastas von Turski aus Szulmierzyce in Polen hat sich dem Vollzug einer wegen Zweikampfs gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfall uns vorführen zu lassen.

Heidelberg, den 8. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Litschgi.

Z.i.907. Nr. 8922. Donaueschingen. (Fahndungszurücknahme.) Da der Angeschuldigte Alois Kropp von Lauf eingeliefert wurde, so nehmen wir unser Fahndungsausschreiben vom 18. Juli d. J., Nr. 8016, zurück.

Donaueschingen, den 6. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

Z.i.890. Nr. 3386. Meersburg. (Fahndungszurücknahme.)

J. U. S.
gegen
Elisabetha Brei von Beuren,
wegen Diebstahls.

Unser Fahndungsausschreiben vom 23. Juli wird hiemit zurückgenommen.

Meersburg, den 5. August 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speer.

**Oberamt Rastatt.** **Gemeinde Stollhofen.**

# Oeffentliche Mahnung

## zur Erneuerung von Grundbuchs-Einträgen.

## (Nachtrag zur öffentlichen Mahnung vom 16. Dezember 1862.)

Z.i.911. Stollhofen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des genannten Gesetzes gestrichen werden würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Grundbuch eingetragen sind, besteht in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers.

Stollhofen, den 4. August 1864.

Das Pfandgericht.
Bürgermeister Mast.

Der Vereinigungskommissär:
Wallraff, Notar.

| Des Eintrags Datum. | Des Eintrags Seite. | Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger. | Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger. | Betrag der Forderung fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | **Grundbuch** Theil 2. | | | |
| 9. April 1820 | 148 | Anton Wald von hier | Franz Hettler von Steinbach | 33 | |
| " | " | Franz Lechner von hier | dto. | 42 | |
| " | 150 | Ignaz Müller von hier | dto. | 190 | |
| " | " | Josef Schuh von hier | dto. | 81 | |
| " | " | Sebastian Erhard von hier | dto. | 61 | |
| " | " | Georg Schuh von hier | dto. | 82 | |
| " | 151 | Anton Thewine von hier | dto. | 70 | |
| " | " | Georg Bohner von hier | dto. | 80 | |
| " | " | Lorenz Wald von hier | dto. | 71 | |
| " | " | Josef Götz von hier | dto. | 62 | |
| " | 152 | Bernhard Koch von hier | dto. | 51 | |
| " | " | Georg Gurth von hier | dto. | 48 | |
| " | " | Georg Herrmann hier | dto. | 41 | |
| " | " | Karl Rastatter von hier | dto. | 76 | |
| " | 153 | Georg Friedmann von hier | dto. | 50 | |
| " | " | Georg Daul von hier | dto. | 60 | |
| " | " | Josef Götz von hier | dto. | 136 | |
| " | " | Josef Schuh von hier | dto. | 45 | |
| " | 154 | Schullehrer Schertzinger von hier | dto. | 101 | |
| " | " | Bernhard Riester von hier | dto. | 166 | |
| " | " | Johann Bechtold von hier | dto. | 106 | |
| " | " | Lorenz Wald von hier | dto. | 150 | |
| " | " | Anton Fischer von hier | dto. | 101 | |
| " | 155 | Anton Ernst von hier | dto. | 61 | |
| " | " | Josef Riester von hier | dto. | 92 | |
| " | " | Anton Ernst von hier | dto. | 62 | |
| " | " | Josef Erhard von hier | dto. | 26 | |
| " | " | Michael Sailer von hier | dto. | 47 | |
| 22. Mai " | 156 | Franz Lechner von hier | dto. | 192 | |
| " | " | Josef Müller, der Junge, von hier | dto. | 115 | |
| " | " | Ambros Weis von hier | dto. | 73 | |
| " | " | dto. | dto. | 170 | |
| " | " | Georg Bohner von hier | dto. | 92 | |
| " | " | Georg Heyer von hier | dto. | 195 | |
| " | " | Matth. Weingärtner von hier | dto. | 34 | |
| | | **Grundbuch** Theil 3. | | | |
| 8. Juni 1823 | 20b | Ignaz Ziegler von Steinbach | Franz Hettler von Steinbach | 800 | |
| eod. | 21b | Ignaz Müller von hier | dto. | 80 | |
| 12. April 1826 | 102 | Anton Seiter von hier | Josef Friedmann von Ulm | 32 | |
| 9. Mai 1827 | 55b | dto. | Gantmasse des Josef Lorenz von hier | 16 | |
| | | **Grundbuch** Theil 4. | | | |
| 8. April 1829 | 34 | Anton Seiter von hier | Erasmus Bartlien von Karlsruhe | 25 | |
| 10. Febr. 1830 | 71 | Anton Friedmann von hier | Xaver Müller von hier | 12 | |
| " | 72 | dto. | Georg Schuh von hier | 8 | |
| " | 73 | dto. | Anton Weingärtner's Erben von hier | 8 | |
| 11. Aug. " | 121 | Anton Seiter von hier | Josef Schuh von Würth | 25 | |
| 13. Mai 1831 | 171b | Stanislaus Grötz von Hügelsheim | Josef Riester von hier | 250 | |
| 8. Juni " | 174 | Gemeinde Stollhofen | Franz Lechner von hier | 700 | |
| 18. Febr. 1832 | 213b | Karl Ehinger von hier | Josef Fritsch von hier | 300 | |

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.